

Demokratie leben!

Leutkircher Partnerschaft für Demokratie

Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Projektausschreibung 2019

Das Bundesprogramm „Demokratie leben – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt!“ zielt darauf ab, demokratisches Miteinander, ziviles Engagement und den **Einsatz für Vielfalt und Toleranz** zu stärken und zu fördern.

Neben Kindern und Jugendlichen, Studierenden und Menschen mit Behinderungen zählen Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen, zivilgesellschaftliche Akteure, wie kirchliche Träger, **Vereine, Verbände sowie Multiplikatoren** zur Zielgruppe des Programms.

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm können Projekte zur Stärkung der demokratischen Bürgerschaft, für Demokratie- und Toleranzerziehung, Soziale Integration, Interkulturelles und Interreligiöses Lernen bzw. Antirassistische Bildungsarbeit, kulturelle und geschichtliche Identität sowie Bekämpfung (rechts-) extremistischer Bestrebungen junger Menschen gefördert werden.

Für das Jahr 2018 stehen im Aktions- und Initiativfonds Mittel in Höhe von **44.000 €** zur Verfügung. Weitere **6.000 € aus einem Jugendfonds** sind explizit für Projekte von Kindern und Jugendlichen angedacht.

Informationen zur lokalen Partnerschaft für Demokratie Leutkirch finden Sie unter **www.leutkirch.de/demokratie**. Dort finden Sie neben den Antragsformularen auch die Kontaktdaten der Ansprechpartner.

Auf Grundlage der Leitlinien des Bundesprogramms sowie durch die Stadt Leutkirch definierte Ziele sind alle gemeinnützigen, zivilgesellschaftlichen Akteure in Leutkirch aufgerufen, Projektanträge für die Gestaltung einer „lokalen Partnerschaft für Demokratie“ einzureichen.

Antragsfrist ist der 31. Januar 2019



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Zielsetzungen für eine Projektidee im Bundesprogramm Demokratie leben sind:

1. Leitziel: Leutkirch hat eine lebendige, demokratische Beteiligungskultur.

Mittlerziele

A Bildung von Beteiligungsstrukturen.

B Förderung von zielgruppenübergreifende Begegnungen und gesellschaftlicher Teilhabe.

Handlungsziele

- 1 Aufbau von Jugendbeteiligungsformen, z. B. Jugendrat, Jugendgemeinderat oder Schülerrat.
- 2 Unterstützung und Förderung von Beteiligung durch Kindergärten, Schulen und Vereinen etc.
- 3 Ehrenamtliches Engagement wird unterstützt und gewürdigt.
- 4 Konkrete Einbindung von Institutionen, Vereinen und Bürger im Rahmen von Projekten und Aktionen.

2. Leitziel: Leutkirch lebt Demokratie und fördert den Diversity-Gedanken.

Mittlerziele

C Förderung von Vielfalt und Demokratieverständnis in Leutkirch.

D Förderung von Veranstaltungen zum Thema interkultureller und interreligiöser Dialog.

E Prävention und Sensibilisierung im Bereich Rassismus und Extremismus.

Handlungsziele

- 5 Projekte zur Bearbeitung von und Sensibilisierung für Rechtsextremismus und Islamfeindlichkeit.
- 6 Veranstaltungen, Vorträge etc. welche die Potentiale von Vielfalt sichtbar machen.

Bitte ordnen Sie Ihr Projekt den entsprechenden Zielen zu (Punkt 3.3 des Antrags).

Im Antrag müssen folgende Punkte ausgewiesen sein (siehe Antragsformular):

- Bezeichnung des Einzelprojektes
- Beginn und Ende (geplant)
- Durchführungsort(e)
- Zuordnung zu einer der genannten Zielsetzungen
- Benennung des Hauptzielgruppe
- Ziele und Inhalte
- Ggfs. Nennung der Kooperationspartner und Darstellung deren Mitwirkung
- Benennung der Indikatoren, anhand derer der Erfolg des Projektes bewertet werden soll
- Gender Mainstreaming
- Darstellung der Gesamtfinanzierung

Im Kalenderjahr 2018 stattfindende Projekte können in der Regel bis 3.000 € gefördert werden. Eine Ko-Finanzierung der Projekte ist wünschenswert.
Frist der Abgabe von Anträgen für das Jahr 2019 ist der **31. Januar 2019**.

Die Laufzeit des Projektes beschränkt sich auf ein Jahr, weshalb die Kostenaufstellung nur für das Jahr 2018 vorzunehmen ist.

Inhaltlich und fachliche Beratung: Stiftung St. Anna Externe Koordinierungs- und Fachstelle Maria Höinig Kemptener Straße 11 88299 Leutkirch im Allgäu Maria.hönig@stiftung-st-anna.de Tel.: 0151 750 627 91	Ihre schriftlichen Anträge richten Sie an: Stadt Leutkirch Kinder-, Jugend und Familienbeauftragte Carmen Scheich Marktstraße 26 88299 Leutkirch im Allgäu carmen.scheich@leutkirch.de www.leutkirch.de/demokratie
--	--